Schadenseuer in Kowald.

Am 1. September 1937 um ca. halb 2 Uhr nachts brach im Wirtschaftsgebäude des Besitzers Franz Edler vulge Groß holler in Rowald Dr. 27 ein Brand aus, durch den bas Mittschaftsgebaube bis auf die Grundmauern eingeäschert wurde. Der aus Mauerwerk gebaute Pferde. und Rinderstall blieb von ben Flammen verschont. Die gesamte Getreide- und Futterernte bes Jahres 1937 sowie Fahrniffe und landwirtschaftliche Gerate wurden vom Gener

pernichtet.

Bur Zeit des Feuerausbruches schliefen in der Tenne mehrere Personen, welche durch das Bellen des Haushundes auswachten, dann den Brand bemerkten und fluchtartig das Gebäude verlaffen mußten, da der Dachstuhl sowie das in der Tenne verwahrt gewesene heu und Getreide schon lichterloh brannte. Eine Person tonnte den Lennenausgang nicht mehr benühen und mußte biese vom Tennengang in einer Sohe von 5 Metern in ben Hofraum springen, wobei sie sich an den Händen Brandwunden 2. Grades juzog. Die im Stalle untergebrachten haustlere tonnten von ben Hausleuten gerettet werden. Die Habseligkeiten ber in ber Tenne schlafenden Personen wurden bis auf jene Rleiber, Die biese auf der Flucht erhaschen konnten, vom Feuer vernichtet

Am Brandplage erschienen: die Feuerwehr von Mosental (mit Sandsprige), die Stadtfeuerwehr und Glassabritofeuerwehr Wollne berg und die Werksfeuerwehr Krems unter Leitung ben beren Betriebsleiter Ing. Pieflinger, der sich um bie Brandlokalisserung bemühte. Zufolge besonders herrschenden Wassermangels war es vor Tagesanbruch nicht möglich, mit den Loschgeräten wirksam einzugreifen. Erft nach Inftandsetzen des Hausbrumnens war es ber Wertsfeuerwehr Krems möglich geworden, mit ihrer Benginmotorfpripe unter Mitwirkung ber Feuerwehr Rosental gegen Mittag

bas Feuer vollständig einzudämmen.

Da das Brandobjekt vollkommen isoliert sieht, war eine Befahr für Nachbarobjekte nicht gegeben. Das 20 Schritte entfernte Wohnhaus und der 15 Schritte entfernte Schweinestall waren durch die Glebelmauer des Wirtschaftsgebäudes von einem birekten Uebergriff der Flammen geschitzt. Infolge der Windstille war ein für das Wohnhaus gefahrbringender Funkenflug nicht gegeben.

Als Entstehungsursache wird Brandlegung vermutet. Das Gendarmeriepostenkommando hat umfangreiche Erhebungen eingeleitet, die baldigst zur Klärung führen werden. Auch eine Ber-

haftung wurde schon vorgenommen.

Der durch das Feuer verursachte Schaden beziffert fich auf ca. 11.000 S, dem ein Berficherungsbetrag von 9.800 S gegen.